

## **Antrag** **der Bundesregierung**

### **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 27. Mai 2008 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 13. Juni 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5600), dem der Deutsche Bundestag am 21. Juni 2007 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550, Abschnitt III) zu.

Mit Blick auf das zukünftige Aufgabenspektrum der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo soll die deutsche Beteiligung an KFOR mit folgender Zielsetzung fortgesetzt werden:

- Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für alle Bewohner des Kosovo,
- Unterstützung der internationalen Präsenz beim Aufbau von selbsttragenden demokratischen Strukturen im Kosovo zur Sicherstellung friedlicher und normaler Lebensbedingungen für alle Bewohner des Kosovo, unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit, sowie Unterstützung beim Aufbau von selbsttragenden Sicherheitsstrukturen im Kosovo.

Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen Umfang für weitere zwölf Monate werden rund 158 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2008 rund 80 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2009 rund 78 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2008 und im Finanzplan für das Jahr 2009 Vorsorge getroffen.

## Begründung

Trotz intensiver Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft konnte keine einvernehmliche Lösung zum Status des Kosovo erreicht werden. Weder in den Direktgesprächen zwischen Belgrad und Pristina unter der Ägide von VN-Sonderversmittler Martti Ahtisaari (November 2005 bis März 2007), noch in der anschließenden Befassung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (März bis Juli 2007), noch in erneuten Verhandlungen unter Vermittlung der sog. Troika (EU, USA, Russland) bis Dezember 2007 konnte eine Verständigung erzielt werden.

Am 17. Februar 2008 hat das Kosovo seine Unabhängigkeit erklärt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Republik Kosovo nach einem entsprechenden EU-Grundsatzbeschluss vom 18. Februar 2008 – der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, im Einklang mit ihren nationalen Gepflogenheiten und dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zum Kosovo zu beschließen – am 21. Februar 2008 anerkannt.

Bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat gilt die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Sie bleibt Rechtsgrundlage für die fortdauernde Präsenz von KFOR im Kosovo. Diese Rechtsansicht haben die Mitgliedstaaten der NATO mehrmals bekräftigt, zuletzt durch ihre Staats- und Regierungschefs auf deren Treffen vom 2. bis 4. April 2008 in Bukarest. Die Regierung des Kosovo wünscht die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und hat dies mit Schreiben vom 17. Februar 2008 an den Generalsekretär der NATO zum Ausdruck gebracht. Der NATO-Rat hat am 18. Februar 2008 eine Erklärung zur Unabhängigkeit des Kosovo verabschiedet, in der die Allianz die Fortsetzung ihres Engagements im Kosovo zusagt.

Das Kosovo hat sich in seiner Verfassung zur vollständigen Umsetzung des sog. Ahtisaari-Plans (u. a. Minderheitenschutz, Anwesenheit internationaler ziviler und militärischer Präsenz) verpflichtet und die Übernahme ergänzender Aufgaben durch die internationale Militärpräsenz begrüßt. KFOR soll weiterhin ein sicheres und stabiles Umfeld im Kosovo gewährleisten und in diesem Rahmen auch die Verantwortung für die Auflösung des heutigen Kosovo Protection Corps (KPC) sowie die Aufstellung und Ausbildung der zukünftigen Kosovo Security Force (KSF) übernehmen.

Insbesondere in der Phase nach der Unabhängigkeitserklärung bleibt die internationale Truppenpräsenz zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes dringend erforderlich.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an KFOR ist daher unerlässlich.